V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

über die Sitzung des Gemeinderates Pfarrkirchen bei Bad Hall am Freitag, den 10. Okt. 2014, um 19.00 Uhr, im Sitzungszimmer der Gemeinde.

Beginn der Sitzung: 19.00 Uhr
Ende der Sitzung: 19.50 Uhr

anwesend: 1) Bgm. Herbert Plaimer als Vorsitzender;
2) Vbgm. Alfred Jungwirth, Sieglinde Prihoda, Wolfgang Knogler, Eva Maria Hütmeyer, Alfred Fischereder und Kornelia Haselsteiner;
3) GRM. Franz Irkuf, Peter Prihoda, Jürgen Irkuf, Herta Jungwirth, Sieglinde Prihoda sen., Gertraud Hinterberger, Ing. Johann Gruber, Gerhard Neudecker, Edward Daubner, Heimo Kahr;
4) die EM. Gerhard Stanzinger, Manuela Knogler, Karl Hiesmayr-Dorfer, Daniel Gökler;

abwesend: GRM. Klaus Georg Grillmayr, Sabine Plaimer, Ing. Jürgen Hausmann, Sabine Knoll, Heinz Straßmayr; Dipl.-Ing. Gerhard Deimek u. Ing. Marianne Daubner.

T a g e s o r d n u n g :

1) Nachtragsvoranschlag 2014;
2) Kanal Moser:
   a) Übertragung der Bauarbeiten an die WV Kurbezirk Bad Hall;
   b) Genehmigung Übereinkommen mit Hermann Moser betr. Becken für Pumpstation;
3) Flurbereinigungsverfahren "Schlöglgrub-Helpersdorf" Übernahme eines Teilstückes der sog. Taschenhuberstraße ins Öffentl. Gut der Gemeinde Pfarrkirchen;
4) Bebauungsplan "Feuerwehr";
5) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Antrag von den Ehegatten Leopold und Stefanie Lichtenberger;
6) Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Hallerweg;
7) Schutzweg im Ortszentrum (Cafè Obermeier – Kirchengassl);
8) Christina Reitspies, Anzengruberstraße 38 – Berufung gegen die Vorschreibung der ergänzenden Wasser- und Kanalanschlussgebühr;
9) Genehmigung der Vereinbarungen über Erosionsschutzmaßnahmen;
10) Bericht über Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013;
11) Allfälliges.

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass
a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
b) die Verständigungen hiezu gemäß vorliegendem Zustellnachweis an alle Gemeinderatsmitglieder rechtzeitig und schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte erfolgt sind und
c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der Bürgermeister bestimmt AL. Franz Kaip zum Schriftführer dieser Sitzung.

TOP 1) Nachtragsvoranschlag 2014;

Der Bürgermeister berichtet:
Ein Entwurf für den Nachtragsvoranschlag 2014 wurde erstellt und vom 25. Sept. bis 10. Okt. 2014 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Im o.H.stehen den Einnahmen von € 3,279.200,00
Ausgaben in Höhe von € 3,279.200,00 gegenüber, sodass
der ordentl. Haushalt ausgeglichen ist.

Im a.o. Haushalt stehen den Einnahmen von € 353.800,00
Ausgaben in Höhe von € 371.700,00 gegenüber, sodass
Ein Abgang von € 17.900,00
vorgesehen ist.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind auf den Seiten 4 bis 6 (Abweichungslisten) angeführt.

Antrag:
Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 in der vorliegenden Form beschließen.
Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 gilt in der vorliegenden Form als beschlossen.

TOP 2) Kanal Moser:

Bericht: Bgm. Plaimer

a) Übertragung der Bauarbeiten an den WV Kurbezirks Bad Hall;

Die Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall hat um die wr. Bewilligung für das Projekt ABA Pfarrkirchen – Erweiterung Mosersiedlung angesucht.
Lageplan 1 sieht eine Kanalführung für die Petschgersiedlung vor und zwar vom Hauslmaurerberg Anschluss unterhalb des Hagerhäusl herauf zur Wartberger Landesstraße entlang des Radweges zum Güterweg Wieser-Berger durch die Petschgersiedlung und dann beim Anwesen Petschger (Amering) im Wieser-Anger zur Mosersiedlung. Bei dieser Linienführung ist der in der Gelben Linie vorgesehene Hausanschluss für die Liegenschaft Wieser-Berger-Straße 21 (Fam. Infanger) im gegenständlichen Projekt nicht vorgesehen. Im Zuge der Bauanzeige für die Errichtung einer Senkgruber wöurde im Mitteilungsschreiben hingewiesen, dass das Entsorgungskonzept der Gemeinde Pfarrkirchen einen Kanalanschluss vorsieht. Bei Errichtung des Kanals ist das Objekt Wieser-Berger-Straße 21 (vormals Möderndorf 55) an die öffentliche Abwasserentsorgung anzuschließen.
Im Lageplan 2 ist die Kanalfürhung für die Mosersiedlung und die Anschlüsse Neudecker, Huber und Neumayr an der Wartberger Landesstraße bzw. Sturmbergerstraße dargestellt. Eine Weiterfürhung des Kanals in die Kleingartensiedlung ist nicht projektiert.
Am 04. Dezember 2014 wird die wasserrechtliche Bewilligungsverhandlung anberaumt werden.
Das Projekt und die damit verbundenen Maßnahmen und Schritte sollen durch den Wasserverband Bad Hall abgewickelt werden. Die Ausschreibung der Bauarbeiten und die Überwachung der Bauarbeiten im Einvernehmen mit Projektant DI Weichselbaumer, Steyr, soll an den Wasserverband übertragen werden

Antrag:
Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass der Wasserverband Kurbezirk Bad Hall mit der Abwicklung des Projektes Bauarbeiten Kanal Moser betraut wird.

GVM. Wolfgang Knogler fragt an, ob das Objekt Wieser-Berger-Str. 21 (Infanger) an den Kanal angeschlossen werden soll.
Bgm. Plaimer: Nein
Bei dieser Linienführung nicht.

Das heißt, wenn ein Kanal kommt, muss er anschließen. Weil keiner kommt, ist auch nicht anzuschließen.
GRM. Heimo Kahr begrüßt das Projekt und fragt an, wie hoch die Kosten sind bzw. welche Förderungen es vom Land gibt.
Bgm. Plaimer:
Die übliche Förderung von 15 oder 16 % vom Bundesministerium für Wasserwirtschaft. Man hat Kosten von ca. 500.000 bis 550.000 €, dann kommen noch die Anschlussgebühren in Höhe von ca. € 60.000 weg. Der Rest ist zu finanzieren.

Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Wasserverband Kurbezirk Bad Hall mit der Abwicklung des Projektes Bauarbeiten Kanal Moser betraut wird.

b) Genehmigung Übereinkommen mit Hermann Moser betr. Becken für Pumpstation.

Mit Schreiben vom 30.07.2014 liegt eine Zustimmungserklärung zum Projekt Kanal Moser vor. Gleichzeitig wird ein Dienstbarkeitsvertrag mit Herrn Moser geschlossen mit dem Inhalt auf seinem Grundstück 323/2 KG Möderndorf ein Pumpwerk zu errichten.
Die Situierung des Pumpwerkes erfolgt im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer, Hermann Moser. Für die Einräumung der Dienstbarkeit wird entsprechend dem Punkt IV der Dienstbarkeitsvereinbarung eine Entschädigung von € 4.000,--(einmalig) bezahlt.

Antrag:
Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundeigentümer Hermann Moser in der vorliegenden Form genehmigen.
Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass der Dienstbarkeitsvertrag mit dem Grundeigentümer Hermann Moser in der vorliegenden Form genehmigt wird.

TOP 3) Flurbereinigungsverfahren "Schlöglgrub-Helpersdorf" Übernahme eines Teilstückes der sog. Taschenhuberstraße ins Öffentl. Gut der Gemeinde Pfarrkirchen;

Bericht: Bgm. Plaimer
Im Anschluss des Agrar-Zusammenlegungsverfahrens "Schlöglgrub-Helpersdorf" wurde eine Katasterbereinigung durch die Agrarbezirksbehörde vorgenommen. Ebenso wurden eine Gemeindegrenzänderung (Gemeinderatsbeschluss vom 4. Juni 2004, Landesgesetz LGBl. 134/2007) und eine Gemeindegrenzänderung (24. April 2014) durchgeführt. Leider wurde dabei übersehen, dass nun ein Stück des Öffentlichen Gutes der Marktgemeinde Wartberg an der Krems auf Gemeindegebiet Pfarrkirchen bei Bad Hall zu liegen kam, was rechtlich und organisatorisch (haftungsmäßig) nicht gut möglich ist.
Daher hat der Leiter des BEV Wels den Vorschlag auf eine Bereinigung dieses Problems formuliert und kann amtswegig berichtigt werden, wenn beide betroffenen Gemeinden übereinstimmende Gemeinderatsbeschlüsse fassen.

Antrag:
Der Bürgermeister berichtet, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bereinigung des Grundbuchsstandes betreffend öffentlicher Straße der Marktgemeinde Wartberg an der Krems im Gemeindegebiet Pfarrkirchen bei Bad Hall lt.Mitteilung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Vermessungsamt Wels, mit dem Inhalt "Übertragung des Grundstückes 534 mit 623 m² (liegt in der KG 51005 Feyregg – im Grundbuch dzt. Als Überlandgrundstück eingetragen in Katastralgemeinde 51003 Diepersdorf, Bezirksgericht Kirichdorf an der Krems, Einlagezahl 218 als

öffentliches Gut der Gemeinde Wartberg an der Krems) in das öffentliche Gut der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, Katastralgemeinde 51005 Feyregg, Einlagezahl 313 – Bezirksgericht Steyr" durchgeführt wird.
(lt. Beilage 4).
Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Bereinigung des Grundbuchsstandes betreffend öffentlicher Straße der Marktgemeinde Wartberg an der Krems im Gemeindegebiet Pfarrkirchen bei Bad Hall lt.Mitteilung des Bundesamtes für Eich- und Vermessungswesen, Vermessungsamt Wels, mit dem Inhalt "Übertragung des Grundstückes 534 mit 623 m² (liegt in der KG 51005 Feyregg – im Grundbuch dzt. Als Überlandgrundstück eingetragen in Katastralgemeinde 51003 Diepersdorf, Bezirksgericht Kirichdorf an der Krems, Einlagezahl 218 als öffentliches Gut der Gemeinde Wartberg an der Krems) in das öffentliche Gut der Gemeinde Pfarrkirchen bei Bad Hall, Katastralgemeinde 51005 Feyregg, Einlagezahl 313 – Bezirksgericht Steyr" durchgeführt wird.
(lt. Beilage 4).

TOP 4) Bebauungsplan „Feuerwehr“;

Bericht: Bgm. Plaimer
In der Zeit von 02.07.2014 bis 01. 09.2014 lag der Bebauungsplan zur öffentlichen Einsicht auf. Innerhalb der Nutzungsschablone können Gebäude entsprechend der jeweiligen Nutzungsschablone errichtet werden. Nutzungsschablone 1 sieht eine 2geschossige Bebauung in offener Bauweise und Schablone 2 limitiert die max. Gebäudehöhe mit 5,5 m bei sonstiger Bauweise. Dadurch kann ein Gebäude bzw. Gebäudeteil in der Nutzungsschablone 2 an die nordwestliche Grundgrenze (20 m) angebaut bzw. in einem Abstand von 0,3 Meter von der südlichen Grundgrenze errichtet werden. Vom Amt der OÖ. Landesregierung Abt. Raumordnung wurden keine Einwände der Gemeinde mitgeteilt. Da überörtliche Interessen nicht berührt werden ist nach Ablauf der Kundmachung über den Beschluss des Gemeinderates der Bebauungsplan zur Verordnungsprüfung beim Amt der OÖ. Landesregierung vorzulegen. Die Einholung einer Genehmigung von der Aufsichtsbehörde vor Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses ist nicht erforderlich.

Antrag:
Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 36 „Feuerwehr“ genehmigen.
Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 36 „Feuerwehr“ wird genehmigt.

TOP 5) Abänderung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes – Antrag von den Ehegatten Leopold und Stefanie Lichtenberger;

Bericht: Bgm. Plaimer
Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.07.2014 den aufgrund eines Dringlichkeitsantrages diese Angelegenheit behandelt und zur Beratung an den Raumordnungsausschuss verwiesen.
Herr Lichtenberger beantragt die Umwidmung eines Teiles seines Grundstückes 444 KG Möderndorf entlang des Güterweges Wieser-Berger.

Es liegen 3 Varianten vor. Variante 1 entlang des Güterweges Wieser-Berger im Ausmaß von ca. 1.500 m²; Variante 2 rechts des Güterweges Schierlehner in Fahrtrichtung zum landw. Anwesen, im Anschluss an das ehem. „Röber-Haus“
Ca. 1.400 m² und als 3. Variante entlang der Hauslmaurerstraße im Anschluss an das ehem. „Röber-Haus“ ebenfalls ca. 1.400 m².

Aufgrund eines Vorgespräches mit Herrn Kampelmüller vom Amt der OÖ. Landesregierung, der die Örtlichkeit der Variante 1 am 16. Jänner 2014 besichtigt hat, sind die Aussichten auf Umwidmung gering bzw. ist mit einer negativen Stellungnahme seitens der Raumordnung des Landes zu rechnen. Begründet wurde dies damit, dass es sich um die Erweiterung eines Siedlungssplitters handelt, dass erst kürzlich, 2012, der Flächenwidmungsplan der Gemeinde und das örtliche Entwicklungskonzept überarbeitet wurde und in diesem Verfahren keine Änderung angedacht wurde. Sondern richtig im Sinne der Raumplanung eine Entwicklung von Ortskern ausgehend angedacht. Weiters sind auch soziale Aspekte zu nennen, die sich negativ auf das Umwidmungsverfahren auswirken. Andererseits ist die Infrastruktur wie Straße, Wasser und künftig Kanal vorhanden. Auch die Raumordnungsziele und –grundsätze speziell im § 2 ROG Abs. ,1 Zi. 7 heisst es:
„7. Die Vermeidung von landwirtschaftlichen Eingriffen, insbesondere die Schaffung und Erweiterung von Baulandsplittern (Zersiedelung).“
Frau Lichtenberger wurde auf das Risiko des negativen Ausganges des Verfahrens hingewiesen, sie bzw. ihr Vater Herr Leopold Lichtenberger halten den Antrag auf Umwidmung aufrecht, weil sie sich aufgrund von Vorsprachen beim Amt der OÖ. Landesregierung Chancen auf eine positive Erledigung sehen.

Der Raumordnungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 26. August 2014 eingehend mit dem Antrag und der Thematik beschäftigt. Die Varianten 2 und 3 werden nicht befürwortet. Es ist bei der Variante1 schon schwer zu argumentieren,
weil in einer ähnlichen Angelegenheit bisherige Versuche eine Umwidmung zu bekommen, gescheitert sind. Im Ergebnis sind die Ausschussmitglieder über ein gekommen, der Umwidmungsvariante 1 zuzustimmen.
Speziell die sozialen Aspekte wie Kindergartenfreifahrt, Schulbus, Essen auf Räder, mobile Altenpflege, sind nicht überzeugende Argumente, um eine Ablehnung zu rechtfertigen. Da eine Siedlung (Petschgersiedlung) besteht, werden dort Familien wohnen, somit werden in periodischen Abständen diese sozialen Dienste in Anspruch genommen. Bezüglich dem Einkauf für den täglichen Bedarf ist auch im Ortszentrum nicht ausreichend vorgesorgt, sodass diese Lebensmittel großteils in Supermärkten in der Stadtgemeinde Bad Hall oder anderswo beschafft werden, wenngleich in der örtlichen Bäckerei neben Brot und Milchprodukten auch Wurstwaren erhältlich sind. Es ist daher davon auszugehen, dass die Bewohner egal im Ort oder im peripheren Bereich über eine gewisse Mobilität verfügen müssen.

Antrag:
Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass das Verfahren für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes mit der Variante 1 eingeleitet werden soll.
Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass das Verfahren für die Abänderung des Flächenwidmungsplanes mit der Variante 1 eingeleitet wird.

TOP 6) Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h für den Hallerweg;

Bericht: Bgm. Plaimer
Der Antrag den Hallerweg als Wohnstraße zu kennzeichnen, wurde anläßlich einer verkehrsrechtlichen Begehung mit dem Amtssachverständigen für Verkehrstechnik und der Antragstellerin am 02.09.2014 besprochen. Der Amtssachverständige hat erklärt, dass die Wohnstraße grundsätzlich für das dicht verbaute städtische Gebiet konzipiert wurde, wo keine Spielplätze vorhanden sind. Im vorliegenden Fall sind ausreichende Spielmöglichkeiten vorhanden, sodass die Notwendigkeit einer Wohnstraße nicht gegeben ist. Es wurden die Vor- und Nachteile der Wohnstraße besprochen, wie Schrittgeschwindigkeit, bauliche Maßnahmen etc. Es wurde vereinbart, dass eine 30 km/h-Beschränkung als Verkehrsberuhigung eine ausreichende Lösung ist. Es kann daher seitens der Gemeinde auf dem Hallerweg eine 30 km/h –Beschränkung verordnet werden.
Bei dieser Besprechung wurde ziemlich klar angesprochen, wer so schnell den Zufahrtsweg benützt und somit Verursacher dieser Regelung sein soll.

Der Gemeindevorstand hat sich in der Sitzung vom 02.10.2014 3 eingehend beschäftigt und schlägt vor, dass die Verordnung mit Rücksicht auf evt. Folgewirkungen vorerst nicht beschlossen werden soll.

Antrag:
Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Verordnung für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für den Hallerweg derzeit nicht beschlossen werden soll.
Beschuss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Verordnung für die Erlassung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für den Hallerweg derzeit nicht beschlossen wird.

TOP 7) Schutzweg im Ortszentrum (Cafe Obermeier – Kirchengassl);

Bericht: Bgm. Plaimer
Es wurde vom ehemaligen Bgm. Fischill angeregt, im Bereich des Cafes Obermeier über die L 1330 einen Schutzweg zu installieren. Begründet wird dieses Ersuchen, dass in diesem Bereich die sog. Kirchengasse einmündet und hauptsächlich von Schülern und anderen Fußgängern stark frequentiert wird.
Entsprechend den landesweiten Richtlinien kann ein Schutzweg nur dann verordnet werden, wenn die V 85 unter 50 km/h liegt, abgesenkte Auftrittsflächen vorhanden sind und eine der ÖNORM entsprechende Schutzwegbeleuchtung. Die Sichtweiten auf den ankommenden Verkehrs müssen ebenso 45 m betragen. Im vorliegenden Fall könnte der Schutzweg bei Straßenkilometer 17,6 minus 38 m an der L 1330 festgelegt werden. Die Sichtweiten sind hier ausreichend und entsprechende Auftrittsflächen sind vorhanden. Aufgrund der Fahrbahnführung und –breite liegt die V 85 mit Sicherheit unter 50 km/h, sodass durch eine Installation einer entsprechenden Schutzwegbeleuchtung die Verordnung des Schutzweges möglich ist.
Betreffend die Errichtung des Schutzweges wäre folgende Vorgangsweise zu wählen:

Beschluss durch den Gemeinderat und anschließend ein Ansuchen an das Land OÖ, Abt. Brücken- und Tunnelbau um Kostenbeteiligung zu stellen. Diesem Ansuchen ist dann der Gemeinderatsbeschluss und die Verhandlungsniederschrift oder wenn schon vorhanden die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land bei zu legen.

Antrag:
Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass im Bereich des Kirchengassl zur Bäckerei Obermeier ein Schutzweg errichtet wird. Gleichzeitig soll beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Brücken- und Tunnelbau um entsprechende Kostenbeteiligung angesucht werden.

GRM. Gerhard Neudecker fragt an, ob es diesbezüglich mit Herrn Obermeier Gespräche gegeben hat.
Bgm. Plaimer: Herr Obermeier war bei der Verhandlung mit Ortsaugenschein anwesend.

Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass im Bereich des Kirchengassl zur Bäckerei Obermeier ein Schutzweg errichtet wird. Gleichzeitig soll beim Amt der OÖ. Landesregierung, Abt. Brücken- und Tunnelbau um entsprechende Kostenbeteiligung angesucht werden.

TOP 8) Reitspies Christina, Anzengruberstraße 38 – Berufung gegen die Vorschreibung der ergänzenden Wasser- und Kanalanschlussgebühr;

Bericht: Vbgm. Alfred Jungwirth
Bgm. Plaimer nimmt an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes wegen Befangenheit nicht teil.

Frau Christa Reitspies hat mit Schreiben per 04.09. 2014 gegen die Bescheide des Bürgermeisters betreffend die Wasserleitungs-, und Kanalanschlussgebühr berufen.
Die Bescheide verstoßen wegen unrichtiger rechtlicher Beurteilung und Verfahrensmängel gegen den Verhältnisgrundsatz. In den Bescheiden wird von der uneingeschränkten Anwendbarkeit der Gebühren ausgegangen und dabei übersehen, dass die Verhältnismäßigkeitsprüfung in jedem Einzelfall vorzunehmen wäre. Die Höhe der Gebühr und der Nutzen stehen daher in einem Missverhältnis. Gleichzeitig wird die Aussetzung der Einhebung der Abgabe bis zur endgültigen Entscheidung begehrt.

§ 2 Abs. 6, lit b der gültigen Kanalgebührenordnung sieht vor:

Bei nachträglicher Abänderung der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Kanalanschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der vorerwähnten Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet wird:

b) bei Änderung eines Gebäudes durch einen Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau, sowie Neubau nach Abbruch, ist die Kanalanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand einer Vergrößerung der Berechungsgrundlage gegeben ist;

§ 2 Abs. 6, lit b der gültigen Wasserleitungsgebührenordnung sieht vor:

6 Bei nachträglicher Abänderung der angeschlossenen Grundstücke ist eine ergänzende Wasserleitungs-Anschlussgebühr zu entrichten, die im Sinne der obige Bestimmungen mit folgender Maßgabe errechnet wird:

b) Bei Änderung eines Gebäudes durch einen Auf-, Zu-, Ein- oder Umbau sowie bei Neubau nach Abbruch ist die Wasserleitungsanschlussgebühr in dem Umfang zu entrichten, als gegenüber dem bisherigen Zustand eine Vergrößerung der Berechnungsgrundlage gegeben ist.

Mit Bescheid vom 11.03.2013 hat Frau Christina Reitspies die Baubewilligung für ihr Ansuchen Erweiterung des Wohnraumes erhalten. Beim bestehenden Einfamilienhaus wurde westseitig eine Wohnraumerweiterung im Bereich des EG sowie DG durchgeführt. Die Fertigstellung der Baumaßnahme wurde per 10.03.2014 schriftlich angezeigt.
Mit März 2013, also im Zuge der Erteilung der Baubewilligung wurde Frau Christina Reitspies schriftlich informiert, dass eine Wasserleitungs- und Kanalanschlussgebühr zu entrichten sein wird, sobald die Fertigstellung des Bauvorhabens bei der Baubehörde schriftlich angezeigt wird. Eine definitive Höhe konnte zum damaligen Zeitpunkt nicht gesagt werden, doch wurde ein vorläufiges Berechungsblatt auf der Grundlage der Gebührensätze des Haushaltsjahres 2013 übermittelt.
Die Wohnraumerweiterung führt zweifelsfrei zu einer Vergrößerung des bisherigen Bestandes, es handelt sich um eine Änderung des Gebäudes in Form eines Zubaues und somit sind entsprechende Ergänzungsgebühren zu berechnen.

Diese Angelegenheit könnte durch Berufungsvorentscheidung durch den Bürgermeister erledigt werden. Die Berufungswerberin stellt jedoch den Antrag auf Entscheidung durch den Gemeinderat.

Antrag:
Der Vizebürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vorschreibungen über die Höhe des Wasserleitungs- und Kanalanschluss auf der Grundlage der Gebührenordnung erfolgt sind und dass die Bescheide des Bürgermeisters bestätigt werden.
Beschluss:
Der Antrag des Vizebürgermeisters wird einstimmig angenommen. Als beschlossen gilt daher, dass die Vorschreibungen über die Höhe des Wasserleitungs- und Kanalanschluss auf der Grundlage der Gebührenordnung erfolgt sind und dass die Bescheide des Bürgermeisters bestätigt werden.

TOP 9) Genehmigung der Vereinbarungen über Erosionsschutzmaßnahmen;

Bericht: Bgm. Plaimer
In der Sitzung des Gemeinderates vom 14.3.2014 wurde grundsätzlich beschlossen, dass die geplanten Maßnahmen gegen die Bodenerosion bei Starkregen in Zusammenarbeit mit den Pfarrkirchner Bauern und der OÖ. Landewirtschaftskammer vorerst für den Zeitraum 2014 – 2020 finanziell gefördert werden, wobei die Kosten jährlich ca. € 3.000,-- bis € 4.000,-- betragen werden.
Mit den betroffenen Landwirten sind diesbezügliche Verträge abzuschließen.

Diese Maßnahmen werden von der Gemeinde mit einem Betrag von € -,15 pro m² gefördert.

Folgende Bewirtschafter von ldw. Flächen haben unterfertigte Vereinbarungen im Gemeindeamt Pfarrkirchen abgegeben.

	Fläche:	Förderung:
Hermine Mörtenhuber, Wartberg	2.000 m²	€ 300,--
Jürgen u. Birgit Mayrbäurl	2.000 m²	€ 300,--
Franz Kraus	2.000 m²	€ 300,--
Franz Großholzner	1.500 m²	€ 225,--
Helmut u. Christine Hotz	1.500 m²	€ 225,--
Alfred u. Ilse Fischereder	1.000 m²	€ 150,--
Sigrid Wasserbauer, Nussbach	500 m²	€ 75,--
Siegfried u. Gabriele Weissenbrunner	5.500 m²	€ 825,--
Anita Gnadlinger	1.560 m²	€ 234,--
	17.560 m²	€ 2.634,--

Antrag:
DerBürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge die vorliegenden Vereinbarungen betreffend Erosionschutzmaßnahmen und die dafür anfallenden Entschädigungen genehmigen.

Ich danke allen, die dazu beigetragen haben, speziell den Vertretern der Bauernschaft, die in einigen Besprechungen diese Verträge erarbeitet haben, und hoffen wir, dass mit dieser Beschlussfassung manch Unbild wenn es viel regnet hintangehalten werden kann.
GVM. Hastelsteiner: Gilt dieser Vereinbarung für ein Jahr oder für länger?
Bgm. Plaimer: Von 2014 – 2020. Manche Landwirte beginnen mit dieser Maßnahme erst 2015.
Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Die vorliegenden Vereinbarungen betreffend Erosionschutzmaßnahmen und die dafür anfallenden Entschädigungen gelten daher als genehmigt.

TOP 10) Bericht über Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2013;

Bericht: Bgm. Plaimer
Der vorliegende Prüfbericht der BH Steyr-Land vom 14.8.2014 betreffend den Rechnungsabschluss 2013 wurde allen Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich übermittelt.

Antrag:
Der Bürgermeister beantragt, der Gemeinderat möge den vorliegenden Prüfbericht der BH Steyr-Land vom 14.8.2014 betreffend den Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis nehmen.

GVM. Knogler: Es wurde von der BH Steyr-Land geschrieben, dass der Gemeinde Pfarrkirchen eine sehr sparsame, zweckmäßige und wirtschaftliche Haushaltsführung zu bescheinigen ist. Das finde ich einmal sehr schön. Drinnen steht aber auch wieder der Kindergarten. Wir haben ja bei einer Sitzung festgelegt, dass es eine gemeinsame Stellungnahme (Kindergartenleitung, Kindergarteninspektorin) geben wird.
Bgm. Plaimer: Ich habe noch keine Information bekommen, werde aber diesbezüglich einmal nachhaken.
GRM. Kahr: Wenn da im Bericht angeführt ist, dass das Gebäude nicht der Gemeinde gehört und die Gemeinde für die Baukosten die Zinsen übernimmt.
Bgm. Plaimer: Wir haben noch ein Thema, nämlich die Ausfinanzierung des Kindergartens wo immer noch ca. 111.000 € zu finanzieren sind, die immer noch beim Kindergarten hängen. Das betrifft die

Sanierung und den Ausbau des Kindergartens. Vetreter der Pfarre und ich waren bei Frau Landesrätin Mag. Hummerl und haben unsere Sorgen vorgetragen. Es ist vom damaligen LR Stockinger zugesagt worden, dass die Gemeinden schad- und klaglos gehalten werden. Das hat halt dann nicht funktioniert. Wir haben dann nochmals alle Rechnungen vorgelegt und haben Ende letzter Woche ein Schreiben von der Abt. Bildung des Landes OÖ. erhalten in dem angeführt ist, dass wir nichts mehr zu kriegen haben, weil wir eh alles bekommen haben, und die Gemeinde Pfarrkirchen sehr wenig finanzielle Mittel für diesen Kindergartenbau geleistet hat, im Vergleich zu anderen Gemeinden. Es bleibt daher bei uns hängen. Ich habe gestern Herrn Mittermayr von der Abt. IKD tel. kontaktiert, wie wir mit dieser Situation umgehen sollen. Ich will nicht, dass wir, wenn wir diesen Betrag aus unseren Rücklagen oder welchen Mitteln auch immer begleichen, dass wir dann vom IKD "eine d`rauf kriegen". Ich will zuerst wissen, wie steht die IKD dazu. Herr Mittermayr hat mir gesagt, ich möge einen Antrag auf außertourliche BZ-Mittel stellen, wobei ich nicht sehr euphorisch bin, dass wir etwas kriegen. Ich habe ihm gesagt, dass kenne ich schon, ja schon, wenn der auch und wenn der nicht, dann ich auch nicht. Das Ergebnis ist mir schon relativ klar. Zumindest werden wir einen amtlichen Fianzierungsplan kriegen, sodass wir auf der sicheren Seite sind. Ich habe am 21. Nov. 2014, um 9.00 Uhr, einen Vorsprachetermin bei Herrn LH-Stv. Entholzer, wo ich die ganzen BZ-Geschichten vortragen werde und schaue was herauskommt und wir können dann evt. in der Dezember-Sitzung einen Beschluss fassen, wie wir in dieser Materie weiter vorgehen.
Beschluss:
Der Antrag des Bürgermeisters wird einstimmig angenommen. Der den vorliegende Prüfbericht der BH Steyr-Land vom 14.8.2014 betreffend den Rechnungsabschluss 2013 wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11) Allfälliges.

a) GVM. Hütmeyer möchte positiv bemerken, dass auf ihre Anregung hin, die Linienführung des Gehstreifens entlang der Ranwallnerstraße erneuert worden ist. Sie ergänzt, dass nach Möglichkeit noch die Leitpflöcke, die fehlen, ergänzt werden.
b) GVM. Haselsteiner: Ich möchte mich sehr herzlich bei Herrn GRM. Gehard Neudecker bedanken, der zusammen mit meinem Mann aus dem Maibaum ein wunderschönes Bankerl beim Pfarrhof-Garten (Beete) konstruiert hat. Ich möchte dazu sagen, dass wir den Sommer und Herbst sehr gut überstanden haben und dass wieder alle diese Anlagen weiter pflegen werden. Es ist auch ganz schön geerntet worden und ich habe eine "Mordsfreude" mit diesem Projekt, das jetzt abgeschlossen wurde.
Über was ich mich nicht freue ist, dass wir überhaupt nicht anderes haben von Projekten her. Ich stehe an und für sich an mit dem Projekt Pfarrkirchen 2021!
Es ist einfach überhaupt nichts gekommen, von niemanden! Und es ist für mich sehr schwer irgendetwas Griffiges zu machen dadurch, weil alleine ist man halt sehr arm dran. Vielleicht fällt dem einen oder anderen irgendetwas ein, was man im nächsten Jahr in Angriff nehmen könnte, obwohl im nächsten Jahr Wahljahr ist und mir bewusst ist, dass wahrscheinlich andere Sachen wichtiger sind. Aber vielleicht könnt ihr doch noch einmal nachdenken, was man machen könnte.
Bgm. Plaimer: Ergänze dazu, ich bitte euch alle, unterstüzt die Leiterin unseres Agenda 2021 Projektes bei der Umsetzung oder überhaupt bei Projekten, weil eines ist auch, wir haben auch Gelder investiert in diese Konzepte und es soll auch dann ein wenig bleiben und lebendig werden und liebe Conny, nichts ist so wichtig wie Pfarrkirchen 2021. Nicht einmal eine Wahl!
GVM. Haselsteiner: Finde ich auch!
Bgm. Plaimer: Ein Wahljahr soll uns nicht hindern und gerade in einem Wahljahr sollen wir das eine oder andere Projekt in unsere Entwicklung einbinden.
c) GVM. Knogler: Ich habe in der letzten GR-Sitzung schon angeregt bzw. ersucht, eine Sitzung des Straßenausschusses abzuhalten, dass man die Angelegenheit Gehsteig Lattner Kienbacher und auch der Energie AG bespricht und eine gemeinsame Lösung findet.
GRM. Prihoda: Das ist im Grunde angedacht, ich habe mit Bgm. Plaimer gesprochen und es wird so sein, dass wir evt. einen 2. Ausschuss dazu brauchen.

Bgm. Plaimer: Ich habe das nicht vergessen, mir war nur wichtig, dass wir den Teil, bei dem wir dzt. keine Gesprächsmöglichkeit gehabt hat, soweit bringt, dass wir auch diesen Teil einbinden kann. Das sind wichtige Dinge, den wir können uns zusammensetzen, wenn der andere Partner nicht im Boot ist, funktioniert das nicht wirklich und ich darf und kann berichten, dass ich gestern ein längeres Gespräch mit Erich Lattner jun. und sen. hatte, mit dem Ergebnis, dass wir uns über den Gehsteig entlang des Betriebes unterhalten haben, wo natürlich neuerlich Beratungen aufzunehmen sind, weil die Gegebenheiten des Jahres 2007 sich auch verändert haben. Jetzt geht es, dass wir die Gespräche führen. Ich bin mit der Geschichte "Steine - Zehetnerstraße", das ist ja nicht wirklich erbaulich und lustig und wir haben ja schon ein Vereinbarung gehabt oder nicht eine Vereinbarung, die Gespräche waren ja so, dass wir sagen, wir machen eine Breite von 5 m auf der Zehetnerstraße. 3,5 m Breite hat die Straße derzeit und wir können sie erweitern auf 5 m, wenn wir die 100 m² etwa pachten, worauf wir dieses Schreiben bekommen haben, mit einem Pachtzins, der nicht möglich war. Wir haben darüber geredet, dass wir schauen müssen, dass unsere Schmerzgrenze, die liegt bei € 1,50 pro m² und Monat. Ich habe ein Mietangebot gestern noch gekriegt, wo wir auf die € 150,-- hinkommen. Natürlich, man hat da noch andere Überlegungen auch. Der Amtsleiter hat mir mitgeteilt, dass kaufen statt pachten günstiger wäre. Na klar, bipapo usw. Und ich habe kurz angedacht, man hätte heute können, dieses Angebot mit einem Dringlichkeitsantrag zu beschließen, aber mir ist da wichtig, die Zeit ist da nicht das Thema. Wenn man das in der nächsten Sitzung beschließt und im Vorstand und den anderen Gremien darüber redet, dass man ein gemeinsames Gespräch mit der Energie AG, der Fa. Lattner selber, dass man dann wirklich sagen kann, alle Beteiligten wissen, worum es geht.
Es ist schmerzlich und es ist suboptimal, nur das mit den Steinen ist "saublöd"!
Wir sind jetzt soweit, dass wir vereinbart haben, der Erich und ich gestern, nächste Woche werden die Steine weggeräumt. Wenn die Steine weg sind, können wir die Begrenzungspflöcke, die wir schon gekauft haben, dort anbringen. Das hätte ich gestern mit ihm so vereinbart und ich hoffe, dass das auch so funktioniert und wenn der Nebel wieder kommt und der Schnee kommt, die Steine weg sind und das Unsicherheitsmoment, das wir dort unten haben, weg fällt. Die Mietgeschichte werden wir noch einmal besprechen und in der Dezember-Sitzung eine endgültige Regelung abschließen.

d) Bgm. Plaimer berichtet, dass ihm Gde.Beamter Peter Gruber mitgeteilt hat, dass die geplante Umwidmung Zehetner – Brandstetter derzeit ruht, da die Interessen des Grundeigentümers derzeit nicht so sind, dass wir das weiter verfolgen, sozusagen "ein schlafendes Verfahren".

e) Bgm. Plaimer berichtet über das gestrige Gespräch mit Herrn DI Wöginger vom Arch.Büro KMP, Linz (Kirsch-Muhitsch-Partner, Straßenplanungsbüro) wo wir besprochen haben, wie wir das restliche Stück der Gärtnerstraße so machen können, dass wir auch die Wasserableitung in den Griff bekommen. Es soll die Straße saniert werden und es soll gesagt werden, was so ein Projekt kostet und dann wird man schauen, wie man nächsten Jahr möglicher Weise in die Umsetzung gehen können. Ich habe am 11.11.2014 und das ist kein Scherz, einen Termin bei Herrn LH-Stv. Hiesl, und werde schauen, dass wir noch zu weiteren finanziellen Mitteln kommen.

f) Bgm. Plaimer berichtet über das Gespräch mit Herrn Strm. Kroiss, wo es darum ging, was die Wegumlegung im Bereich des Hauses Waglhuber kostet und wo das öffentl. Gut in Richtung Mühlgruber-Landesstraße verlegt werden soll. Die Erhebungen in der Bevölkerung, die dort wohnt, die wir durchgeführt haben, haben ergeben, dass keine negativen Rückmeldungen gekommen sind, wodurch wir auch an die Umsetzung gehen können, wenn wir wissen, was das kostet und wenn das 2. Projekt, das uns ja auch wichtig ist, die Gehsteigerweiterung entlang der Wartberger-Landesstraße auf der Gemeindeseite im Bereich des Gemeindefeldes. Auch da wird man schauen was das kostet und ob wir uns das leisten können und auch leisten will und wir dann die Schulwegsituation so hat, dass man eigentlich vom Friedhof bis zum Zebrastreifen, sofern er benützt wird, relativ sicher in die Schule kommt. O ber benützt wird, ist eine pädagogische Angelegenheit, die die Lehrerschaft und die Eltern machen müssen.

g) Bgm. Plaimer gibt bekannt, dass wir einen Antrag auf Abänderung der Lärmschutzvereordnung der Gemeinde Pfarrkirchen haben. Wir haben im Gemeindevorstand darüber gesprochen und ich habe gebeten, dass sich der Ausschuss für

Umweltangelegenheiten mit dieser Thematik beschäftigt, sodass wir zu nächsten GR-Sitzung, die mögliche Veränderung oder Nichtveränderung vornehmen können.

h) Bgm. Plaimer informiert, dass morgen im Klinikum Bad Hall der "Tag der offenen Tür" stattfindet. Beginn 9 und 13 Uhr.

i) GRM. Kahr ersucht, dass bei den Straßen, die neu gesplittet wurden, evt. nochmals abgekehrt wird.
Bgm. Plaimer: In der Gärtnerstraße ist noch geplant, dass evt. noch heuer ein zusätzlicher Belag draufkommt, was aufgrund der heurigen Witterung auf nächstes jahr verschoben werden muss.

j) GRM. Sieglinde Prihoda sen. ersucht um baldige Durchsicht bzw. Reparatur der Straßenbeleuchtung in der Hangstraße und im umliegenden Siedlungsgebiet.

Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 4. Juli 2014 keine Erinnerungen eingebracht wurden. Er erklärt sie daher für genehmigt und schließt die Sitzung.

Der Vorsitzende: GR-Mitglieder:

Der Schriftführer:

Ohne – Mit folgenden – Erinnerungen genehmigt am:

Der Bürgermeister: